

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Inneres, Sicherheit und Ordnung

25. Sitzung
28. Mai 2018

Beginn: 11.05 Uhr
Schluss: 13.54 Uhr
Vorsitz: Peter Trapp (CDU)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung – neu –

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Taschendiebstahl in Berlin
(auf Antrag der Fraktionen der SPD, Die Linke und
Bündnis 90/Die Grünen)

[0169](#)
InnSichO

Senator Andreas Geisel (SenInnDS) berichtet, in der Polizeilichen Kriminalstatistik – PKS – 2017 seien beachtliche Rückgänge in fast allen Diebstahlsdelikten dargestellt worden. Im gesamten Diebstahlsbereich sei ein Minus von 42 808 Fällen – minus 15,8 Prozent – zu verzeichnen, wie auch insgesamt in der Gesamtfallzahl der PKS 2017 ein Rückgang der Straftaten um 48 423 Fälle – minus 8,5 Prozent – festzustellen sei. Die Aufklärungsquote für Straftaten sei gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 2 Prozent gestiegen.

Besonders erfreulich sei der Rückgang beim Einbruchsdiebstahl in Wohnräumen und Kellern, beim Fahrraddiebstahl und insbesondere beim Taschendiebstahl. Beim Letzten habe der Rückgang in Berlin im Vergleich zu 2016 bei fast 40 Prozent gelegen. Als Gründe für den Rückgang beim Taschendiebstahl könnten die Ermittlungserfolge der Polizei gegen reisende Täterbanden und die intensive stadtweite Präventionskampagne der Polizei genannt werden. Darüber hinaus spiele auch die verbesserte Zusammenarbeit mit der Justiz im vergangenen Jahr eine Rolle. Die Senatsverwaltung für Inneres habe mit der Justizverwaltung vereinbart,

Vorgänge nicht permanent wegen Geringfügigkeit niederschlagen und ein besonderes Augenmerk auf Verurteilungen zu legen. Offensichtlich hätten die erfolgten Erstverurteilungen zur Abschreckung beigetragen. Wenn Täterbanden durch Verurteilung aus dem Verkehr gezogen worden seien, seien Serien von Taschendiebstählen abgebrochen.

Lothar Spielmann (Polizei Berlin, LKA 26) hält einen Vortrag über den Taschendiebstahl in Berlin. Zunächst zeige er vier Filme zu klassischen Situationen – auf einer Rolltreppe, im Supermarkt und beim Einsteigen in die U-Bahn –, in denen hochprofessionell arbeitende Banden Taschendiebstahl begingen.

[Filmvorführung]

„Taschendiebstahl“ werde folgendermaßen definiert:

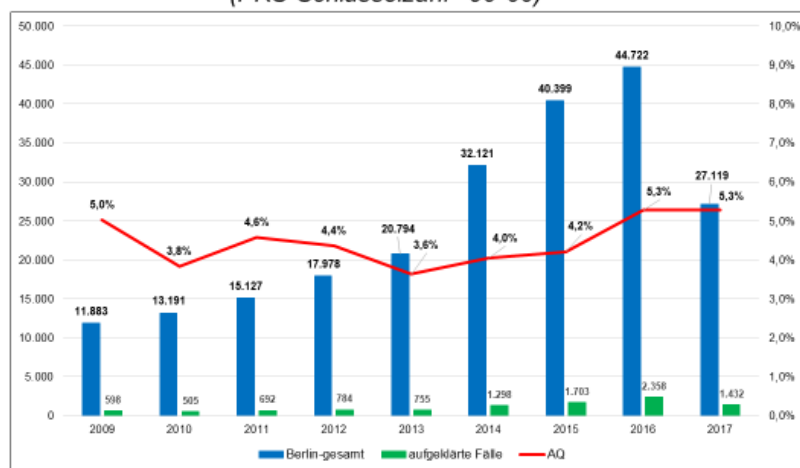
- Diebstähle, bei denen der Täter **heimlich** seinem Opfer
 - unmittelbar **aus** der am Körper befindlichen **Kleidung**
 - oder
 - (**aus**) den in unmittelbarem körperlichen Gewahrsam befindlichen – d.h. **am Körper mitgeführten** – **Gegenständen**
- Geld** oder **andere Sachen** entwendet.

LKA 26 Stand: Mai 2018

Seite 3

Der Diebstahl aus abgestellten Taschen sei ein grenzwertiger Bereich. Er werde häufig von professionellen sogenannten Jacke-Jacke-Tätern begangen.

Taschendiebstahl in Berlin (PKS-Schlüsselzahl *90*00)



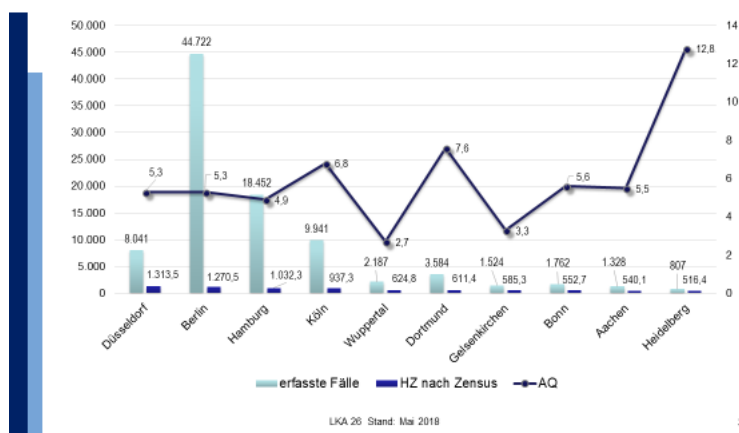
LKA 26 Stand: Mai 2018

Seite 4

Zur Fußball-WM im Jahr 2006 sei die Taschendiebstahlsfahndung zentralisiert worden, um auf die sich damals abzeichnende Schwerpunktentwicklung hinzuwirken. In den Jahren 2009 bis 2013 sei der Anstieg für eine 3,5-Millionen-Einwohner-Stadt mit 500 000 Pendlern am Tag und 13 Millionen Touristen durchaus noch verträglich gewesen. In den Jahren 2014 bis 2016 sei dann die Anzahl der Fälle explosionsartig angestiegen.

Dass die Anzahl der Taschendiebstähle von 44 722 im Jahr 2016 auf 27 119 im Jahr 2017 – ein Rückgang von fast 40 Prozent – habe gesenkt werden können, sei auf eine Vielzahl von Maßnahmen zurückzuführen.

Taschendiebstahl in Deutschland Häufigkeitszahl/Städte über 100.000 Einwohner (PKS 2016)

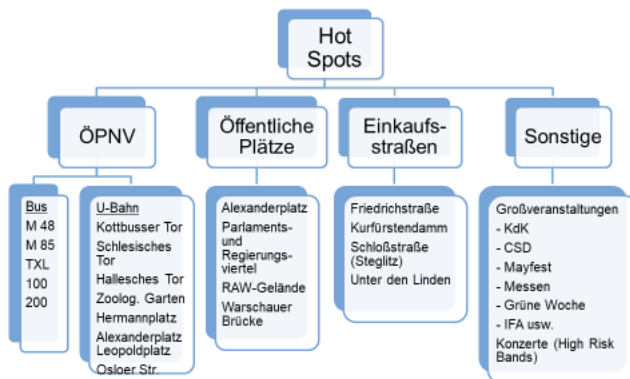


LKA 26 Stand: Mai 2018

Seite 5

Im Vergleich der Häufigkeitszahlen – die Zahlen der angezeigten Straftaten pro 100 000 Einwohner nach Zensus, also nach Meldedaten – innerhalb von Deutschland habe Düsseldorf 2016 noch auf Platz 1 gelegen, allerdings mit nur 8 000 Fällen insgesamt. Bis einschließlich Gelsenkirchen hätten die erstgenannten Städte zusammen nicht so viele Fälle zu verzeichnen wie Berlin allein.

Hot Spots des Taschendiebstahls

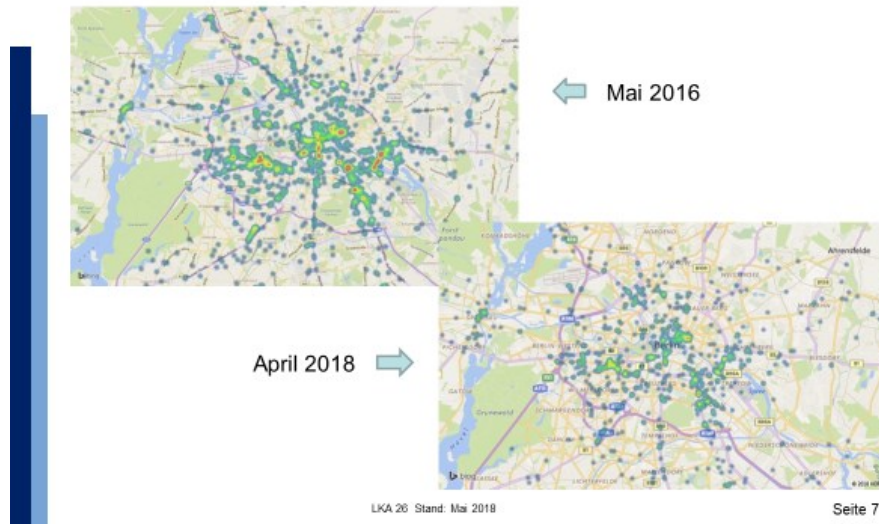


LKA 26 Stand: Mai 2018

Seite 6

In Berlin liege aufgrund der großen Anzahl sogenannter Hot Spots – Örtlichkeiten, die hervorragend für Täter geeignet seien – eine ausgesprochen tatbegünstigende Situation für Taschendiebstahl vor.

Heatmaps Taschendiebstahl



Die Heatmaps seien auch auf der Homepage der Berliner Polizei einzusehen. 2016 seien noch die Bereiche Friedrichstraße, RAW-Gelände und Messegelände mit dem S-Bahnbereich deutlich hervorgehoben, während sich im April 2018 die Situation viel entspannter zeige. Es seien nur noch die City West und die City Ost als Schwerpunkte und ein paar lokale Häufungen zu erkennen.

Intensivierung der Zusammenarbeit mit der Justiz

- Konzentration auf hochfrequent agierende reisende Intensivtäter
 - *Zusammenführung und Bearbeitung von Verfahrenskomplexen*
 - *Videoauswertung*
- Informationsveranstaltungen für Richter, Staats- und Rechtsanwälte
- Hospitationen für insgesamt 40 Rechtsanwälte bei LKA 26
 - *1tägige Informationsveranstaltungen für jeweils 4 Rechtsanwälte*
- *Abstimmungsgespräche mit der Bereitschaftsstaatsanwaltschaft*

Nachdem viele Täter nach der Festnahme schnell wieder auf freien Fuß gesetzt worden seien, habe die Polizei beschlossen, Informationsveranstaltungen für Richter, Staats- und Amtsanwälte durchzuführen. Sie habe Vorträge gehalten und Filme gezeigt und vermittelt, dass man es mit hoch professionell arbeitenden, europaweit reisenden Serientätern mit polizeilichen Erkenntnissen in benachbarten europäischen Ländern zu tun habe. Der klassische Weg der Täter verlaufe über Italien, Spanien, Frankreich, eventuell die Niederlande, auf dem Rückweg über Deutschland und dann zurück.

40 Amtsanwälte und -anwältinnen hätten bei der Polizei hospitiert. In der vergangenen Woche habe ein Abstimmungsgespräch mit der Bereitschaftsstaatsanwaltschaft stattgefunden. Ein entsprechendes Gespräch sei auch mit den Bereitschaftsrichtern geplant. Inzwischen sei die unterdurchschnittliche Untersuchungshaftbefehlsquote von 40 bis 50 Prozent auf ca. 80 Prozent gestiegen. Die Untersuchungshaftbefehle führten nicht nur dazu, dass eine Diebstahlserie unterbrochen werde, sondern den Tätern werde dadurch klar, dass sie sich in Berlin nicht mehr frei bewegen könnten und sich andere Aktionsräume suchen müssten.

Blick über den Tellerrand und (weitere) eigene Maßnahmen

- Teilnahme an der Pickpocketing Conference (PPC) bei EUROPOL
- Teilnahme an polizeilichen Veranstaltungen im Europäischen Raum (Amsterdam, Helsinki, Lissabon) → „best practice“
- Erarbeitung einer generellen Rahmenkonzeption und einer monatlich aktualisierten Einsatzkonzeption zur präventiven Bekämpfung des Taschendiebstahls
- Regelmäßige Veröffentlichung einer Lagebewertung mit Einsatzempfehlungen für den Taschen- und Trickdiebstahl
- Intensivierung der Zusammenarbeit mit der Bundespolizei (regelmäßiger Jour Fixe, gemeinsame Schwerpunkteinsätze)
- Durchführung anlassbezogener (gemeinsamer) Schwerpunkteinsätze (Veranstaltungen, Konzerte, Messen, BAO Advent I und II etc.)

LKA 26 Stand: Mai 2018

Seite 9

Die Polizei Berlin habe sich auch in anderen europäischen Ländern umgeschaut. Andere europäische Hauptstädte hätten andere Rechtssysteme und ergriffen andere Maßnahmen. So sei etwa in Spanien Diebstahl bis zu 400 Euro noch eine Ordnungswidrigkeit.

Neben den oben genannten Maßnahmen habe die Polizei Berlin auch umfangreiche Schulungen und Präventionsveranstaltungen für Bürgerinnen und Bürger durchgeführt. Anlassbezogenen würden auf Folien und Plakaten oder über soziale Medien wie Facebook und Twitter präventiv Warnhinweise gegeben. Mit einer Sprühschablone könne die Polizei mit einer umweltfreundlichen, auswaschbaren Farbe an bestimmten Örtlichkeiten Signale setzen.

Prävention



LKA 26 Stand: Mai 2018

Seite 10

Mitglieder der Operativen Präventionsgruppe Taschendiebstahl klebten Bürgerinnen und Bürgern in Situationen, wo diese Opfer hätten werden können, 5 mal 5 cm große Stickers auf ihre Taschen oder Rucksäcke, veranschaulichten ihnen dann die Situation und gaben ihnen Verhaltenstipps.

OPG: Operative Präventionsgruppe Taschendiebstahl

- Erkennen potentieller Opfer
- heimliches Anbringen des Stickers auf Taschen, Rucksäcken oder an der Oberbekleidung, ohne dass dies den Opfern "bewusst wird"
- Ansprechen der potentiellen Opfer
- Führen eines anlassbezogenen deliktischen Präventionsgespräches

➤ Ziel: *Problemsensibilisierung mit dauerhafter Verhaltensänderung*



LKA 26 Stand: Mai 2018

Seite 11

Die Operative Taschendiebfahndung des LKA Berlin sei die beste deutschlandweit.

20 spezialisierte Fahnder seien im Stadtgebiet unterwegs und versuchten, anhand von typischen Verhaltensauffälligkeiten Taschendiebe auszumachen und festzunehmen.

Operative Taschendiebfahndung LKA 265 OG

- 20 spezialisierte Taschendiebfahnder
- in 2 Teams
- grundsätzlich bedarfsorientierter Dienst
- bis zu ca. 45 vorläufige Festnahmen/Monat



LKA 26 Stand: Mai 2018

Seite 12

Die Summe der polizeilichen Maßnahmen – die er hier nur anreißen könne – habe in den letzten anderthalb Jahren die Absenkung der Fallzahlen im Taschendiebstahl bewirkt. Der Trend sei positiv.

Karsten Woldeit (AfD) erklärt, der Vortrag habe deutlich gezeigt, dass gute Maßnahmen auch zu einer entsprechenden Wirkung führten. Ein Stück weit sei er auch ein Plädoyer für Videoüberwachung gewesen als probates Mittel, um die Fallzahlen im Taschendiebstahl zu senken.

Er bitte um Auskunft zum Anzeigeverhalten, insbesondere von Touristen. Möglicherweise sei das Dunkelfeld hier sehr groß. Fließe das Dunkelfeld im Phänomenbereich Taschendiebstahl mit ein?

Burkard Dregger (CDU) merkt an, dass die Koalition die Tagesordnung umstelle, um Erfolge zu präsentieren, anstatt sich mit den Deliktsfeldern zu befassen, die einen Fallzahlenanstieg zu verzeichnen hätten, wie etwa BtM-Delikte, schwere und gefährliche Körperverletzung, Widerstand gegen die Staatsgewalt oder Sexualdelikte.

Die innovativen Ermittlungsansätze der Polizei hätten Würdigung verdient. Ob aber der bemerkenswerte Rückgang im Jahr 2017 eine nachhaltige Entwicklung sei, könne noch nicht gesagt werden. Im Augenblick befinde man sich immer noch über dem Niveau des Jahres 2013, deswegen könne noch keine Entwarnung gegeben werden.

Die Präsentation stütze sich im Wesentlichen auf Videoaufnahmen. Wenn diese Diskussion sinnvoll sein solle, müsse auch darüber diskutiert werden, ob und inwieweit Videokameras hilfreich seien, um derartige Delikte aufzuklären, und ob der Polizei Berlin nicht endlich die

gesetzliche Ermächtigung gegeben werden sollte, an Kriminalitätsschwerpunkten Videoaufklärungstechnik einzusetzen.

Marcel Luthe (FDP) erwidert, die Videodokumentation von Diebstahlstaten, die seit vielen Jahren umfassend im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs betrieben werde, habe bisher nicht zu einer höheren Aufklärungsquote geführt. Auch eine präventive Wirkung – die immer wieder von der CDU-Fraktion beschrieben werde – habe sich nicht gezeigt. In der Zeit von 2011 bis 2016 sei das Gegenteil der Fall gewesen.

Seinem Verständnis nach gehe die Absenkung der Gesamtdiebstahlszahlen darauf zurück, dass vor allem der Diebstahl von nicht versicherten bzw. nicht versicherbaren Gegenständen, für die die Geschädigten keine polizeiliche Meldung benötigten, um Geld von der Versicherung zu erhalten, zurückgegangen sei. Habe die Polizei Berlin in diesem Bereich selbst festgestellt, dass weniger Anzeigen erstattet würden? Das würde den Erfolg schmälern.

Hätten sich die Erfassungskriterien in der PKS für die Definition von Taschendiebstahl bzw. dem, was darunterfalle, in den letzten Jahren, insbesondere zwischen 2011 und 2018, geändert, und wenn ja, in welcher Form?

Die PKS erfasse nur die Fälle, in denen die Ermittlungen abgeschlossen seien. Könne der Rückgang der Zahlen von 2016 auf 2017 auch darauf zurückzuführen sein, dass sich mehr Fälle in Bearbeitung befänden?

Wie könnten die niedrigeren Fallzahlen auf polizeiliches Wirken zurückzuführen sein? – Die Aufklärungsquote in diesem Bereich betrage nach wie vor 5 Prozent, das bedeute, dass 19 von 20 Taten unaufgeklärt seien. Das trage nicht zu einer Abschreckung bei.

Über wie viel Personal verfüge das Dezernat LKA 26 aktuell? Wie habe sich die Personalsituation seit 2011 verändert?

Andreas Wild (fraktionslos) erkundigt sich, weshalb das Sprühlogo nicht in Deutsch, sondern in Englisch abgefasst sei?

Frank Zimmermann (SPD) erklärt, dass die Polizei im Bereich Taschendiebstahl einen herausragenden Erfolg zu verzeichnen habe. Es werde aber mitnichten Entwarnung gegeben, sondern die Polizei arbeite weiterhin mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln, um den Taschendiebstahl zu bekämpfen.

Der Rückgang von annähernd 40 Prozent liefere den Beweis, dass die Polizei die richtige Strategie – u. a. Konzentration auf die reisenden Intensivtäter, Schulungen, Blick auf andere Hauptstädte – verfolge. Sie habe auch die Rückendeckung des Senats und der Koalitionsfraktionen, auf diesem Weg weiterzugehen.

Hochspezialisierte Fahnder wie im LKA 26 wünsche er sich auch für andere Deliktgruppen, in denen noch Nachholbedarf bestehe, wie etwa im Cyberbereich.

Benedikt Lux (GRÜNE) meint, dass man aus der Herangehensweise der Polizei im Bereich Taschendiebstahl lernen müsse, denn die Aufklärungsquote sei immer noch sehr gering. Es

scheine aber zwei Erfolgsschienen zu geben, nämlich einmal die Zusammenarbeit mit der Justiz, um die gut organisierten Banden schneller festzunehmen und zu verurteilen. Noch wichtiger sei jedoch die Prävention. Die Polizei müsse den Bürgerinnen und Bürgern klarmachen, dass sie sich selbst am besten vor Diebstahl schützen könnten. Auch die Besprechung im Innenausschuss – das Thema Taschendiebstahl stehe zum ersten Mal seit langer Zeit separat auf der Tagesordnung – diene der Prävention.

Lägen schon Zahlen für das erste Quartal 2018 vor? Bestätigten diese Zahlen den positiven Trend, oder relativierten sie ihn? Er sei davon überzeugt, dass die polizeiliche Arbeit für den Erfolg verantwortlich sei. Es gebe auch keinen Grund, weshalb das Anzeigeverhalten sich von einem Jahr auf das andere so sehr verändert haben sollte.

Wenn jeder der 20 Taschendiebfahnder pro Monat 45 Taschendiebe festnehme, deute das auf eine schnelle Bearbeitung durch die Justiz hin. Seien die Arbeitsabläufe zu diesem Zweck verbessert worden?

Niklas Schrader (LINKE) beglückwünscht die Polizei zu ihrer erfolgreichen Arbeit. – Er entnehme dem Vortrag, dass insbesondere die Ermittlung von reisenden Tätern für den Erfolg verantwortlich sei, also klassische polizeiliche Ermittlungsarbeit, die Zusammenarbeit mit der Justiz und die Präventions- und Aufklärungsmaßnahmen.

Die Videoaufzeichnungen zeigten, dass die Täterinnen und Täter nichts darauf gäben, dass sie gefilmt würden. Da sie sich auch schnell wieder vom Tatort entfernten, würden sie am Ende auch nicht durch Öffentlichkeitsfahndung gefasst, sondern eher durch klassische polizeiliche Ermittlungsarbeit.

Stunden – Stichwort: organisierte Kriminalität – hinter den überführten reisenden Täterinnen und Tätern noch andere Beteiligte im Hintergrund, die etwa für die Organisation zuständig seien? Wenn ja – ermittle die Polizei auch gegen diese Personen, und würden dort auch Erfolge erzielt?

Kurt Wansner (CDU) erklärt, die Videofilme zeigten deutlich, wie wichtig Videoaufzeichnung mit fest installierten Kameras im öffentlichen Bereich seien.

Wie schwierig sei es, Richter und Staatsanwälte von der Notwendigkeit zu überzeugen, die erfolgreichen Ansätze im Bereich Taschendiebstahl für andere Deliktsbereiche zu übernehmen?

Man könne stolz auf die Leistungen der Berliner Polizei sein. Er hoffe, dass diese Regierung konsequent auf dieser Linie bleibe. Bei einigen Mitgliedern hege er diesbezüglich allerdings Zweifel.

Marcel Luthe (FDP) erkundigt sich nach der tatsächlichen Täterermittlung. Sitze hinter den Monitoren der BVG-Kameras Personal, oder werde die Auswertung der Videoaufzeichnung maschinell vorgenommen? Würde Herr Spielmann in seinem Dezernat eher mehr Personal oder mehr Kameras bevorzugen?

Polizeipräsidentin Dr. Barbara Slowik berichtet, die Eingangszahlen für die ersten vier Monate 2018 lägen deutlich hinter denen des Vorjahres. Das könnte als Indikator für Nachhaltigkeit gewertet werden. – Es seien keine Fälle liegengeblieben, die die PKS 2017 zu einer Korrektur bringen würden.

Die Kausalität sei immer schwer messbar, aber sie halte die enge Zusammenarbeit mit der Justiz, die internationale Zusammenarbeit und die Prävention für ursächlich für den Erfolg.

Die Definition von „Taschendiebstahl“ sei in den vergangenen Jahren nicht verändert worden.

Die personelle Aufstellung des Dezernats LKA 26 – drei Kommissariate mit rund 50 Dienstkräften – bestehe seit dem 1. Januar 2015.

Wenn Herr Abg. Wild kritisiere, dass das Sprühlogo nicht in Deutsch abgefasst sei, unterschätze er vermutlich die Englischkenntnisse der Berlinerinnen und Berliner. Trotzdem würden jetzt Englisch und Deutsch nebeneinandergestellt.

In einem Gespräch, das sie in der vorvergangenen Woche mit der Staatsanwaltschaft geführt habe, habe man sich noch einmal gegenseitig versichert, sehr eng und konstruktiv zusammenzuarbeiten.

Lothar Spielmann (Polizei Berlin, LKA 26) ergänzt, in Schätzungen zum Dunkelfeld sei die Rede von einem Verhältnis von 1:10. Auf eine angezeigte Tat kämen demnach zehn nicht angezeigte. Untersuchungen zu diesem Thema seien ihm nicht bekannt. Er könne aber aus der täglichen Arbeit bestätigen, dass alle möglichen Sachverhalte angezeigt würden, nicht nur Diebstähle, für die man unbedingt einen Nachweis benötige. Man habe allerdings keinen Einfluss darauf, dass Besucher, die sich nur wenige Stunden in der Stadt aufhielten und Opfer einer Straftat würden, diese auch anzeigten. Eine Vielzahl von Anzeigen werde aber über die sog. Internetwache erstattet. Manche Berlin-Besucher erstatteten auch Anzeige per Brief.

Die PKS enthalte ausschließlich ausgangstatistische Daten. Innerhalb eines Jahres noch nicht abgeschlossene Vorgänge würden ins Folgejahr übernommen. Die auffälligen Vorgänge darunter würden in der PKS kommentiert. Allerdings seien im LKA 26 auch in der Hochphase, als über 4 000 Anzeigen pro Monat zu bearbeiten gewesen seien, keine Anzeigen liegengeblieben.

Zu der Frage, wie das Dezernat die nahezu täglichen Einlieferungen bewältige: Im LKA 26 beschäftigten sich drei Kommissariate mit den Sachverhalten. Im ersten Kommissariat würden die Anzeigen bearbeitet, die keine Ermittlungsanhalte böten, im zweiten Kommissariat alle Ermittlungssachverhalte mit Ansatzmöglichkeiten. Ein Extrateam beschäftige sich dort auch mit den Einlieferungen. Wenn es erforderlich sei, seien die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieses Kommissariats, wenn erforderlich, jeden Tag innerhalb der Woche von morgens um 6 Uhr bis abends um 23 Uhr anwesend. Am Wochenende stelle die Abteilung 2 des LKA Berlin einen Einlieferungsdienst. Das Fachkommissariat stehe aber jederzeit für Fragen zur Verfügung.

Die Ermittlungsanhalte würden auf unterschiedliche Art und Weise gewonnen. Bei Taten im öffentlichen Personennahverkehr werde Videomaterial beschafft und versucht, auch über die

Beschreibung durch die jeweils geschädigte Person und die Eingrenzung des Tatzeitraumes gezielt nach Tatverdächtigen Ausschau zu halten. Wenn festgestellt werde, dass sich Taten in einem bestimmten lokalen oder zeitlichen Bereich häuften, setzte das LKA mit eigenen Fahndungsmaßnahmen an. Ein nicht unerheblicher Teil der Festnahmen resultiere aus den Festnahmen der operativen Gruppe.

Vorsitzender Peter Trapp fragt, ob es sich bei den genannten 45 Festnahmen pro Monat um Festnahmen auf frischer Tat handele oder ob darin auch Nachermittlungen enthalten seien.

Lothar Spielmann (Polizei Berlin, LKA 26) teilt mit, im Jahr 2015 hätten die operativen Kräfte insgesamt 679 Personen festgenommen, darunter 519 Personen wegen Taschendiebstahls. Im Jahr 2016 seien 664 Festnahmen registriert worden, darunter 561 wegen Taschendiebstahls. Und im Jahr 2017 seien 342 Personen festgenommen worden, 231 Personen wegen Taschendiebstahls.

Der Ausschuss schließt die Besprechung ab.

Punkt 2 der Tagesordnung – alt 5 –

Antrag der AfD-Fraktion
Drucksache 18/0668

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Sonn- und Feiertage des Landes Berlin

[0133](#)
InnSichO(f)
Kult*
WiEnBe*

Vorsitzender Peter Trapp weist auf die Stellungnahme des Senats vom 23. Mai hin, die den Mitgliedern des Innenausschusses elektronisch und in Papierform zugegangen sei. – Die mitberatenden Ausschüsse gäben die Empfehlung, den Antrag abzulehnen.

Martin Trefzer (AfD) begründet den Antrag seiner Fraktion. Die AfD schlage vor, den Reformationstag als zusätzlichen gesetzlichen Feiertag in Berlin einzuführen. Der Reformationstag sei ein Feiertag für alle Menschen in Berlin, ob Christen oder Nichtchristen. Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Bremen und Hamburg führten den Reformationstag aller Voraussicht nach als zusätzlichen Feiertag ein, und die ostdeutschen Nachbarbundesländer hätten ihn schon lange eingeführt. Berlin sei genauso wie die norddeutschen Bundesländer von der Reformation und ihren Folgen in Aufklärung, Wissenschaft, Menschenbild und Wirtschaft geprägt und dürfe hier keinen Sonderweg einschlagen. Als Leistungen der Reformation seien beispielhaft zu nennen: die einheitliche deutsche Schriftsprache, die Entstehung der modernen Bildung, die moderne Wissenschaft und neuzeitliche Intellektualität und vor allem das moderne Menschenbild und das Konzept der individuellen Menschenwürde. Der niedersächsische Ministerpräsident Weil habe recht, wenn er die Reformation einen Wendepunkt in der Geschichte des Abendlandes nenne. All diese Zusammenhänge seien durch das Reformationsjubiläum im vergangenen Jahr erneut vor Augen geführt worden.

Natürlich sei die Einführung eines zusätzlichen Feiertages zunächst mit wirtschaftlichen Nachteilen verbunden. Zudem sei der Reformationstag nach dem Weihnachtsgeschäft bisher einer der umsatzstärksten Tage des Berliner Einzelhandels. Jedoch zeigten die süddeutschen

Bundesländer, dass sich Erholung und wirtschaftlicher Wohlstand nicht ausschließen. Die wirtschaftlich erfolgreichsten Bundesländer hätten die meisten Feiertage.

Feiertage gehörten zu einem institutionellen Gesamtarrangement eines gelingenden Zusammenlebens dazu. Sie stärkten den Gemeinsinn, regten zu ehrenamtlichem Engagement an und gäben den Menschen Zeit für Erholung und ihre Familien. Vor diesem Hintergrund all dieser Argumente finde er die Äußerung der FDP, Berlin könne sich keinen zusätzlichen Feiertag leisten, unverständlich.

Die AfD-Fraktion sei auch nicht der Meinung, dass der Arbeitnehmeranteil in der Pflegeversicherung deshalb um 0,5 Prozent steigen müsste. Das sei eine Scheindiskussion.

Die CDU habe ihre Enthaltung im Kultur- und im Wirtschaftsausschuss damit begründet, dass sie sich noch alle Optionen offenhalten wollten. Das sei sechs Monate nach Einbringen des Antrags für eine Partei, die das C im Namen führe, ein Armutszeugnis. Dass das an der Basis der CDU anders gesehen werde, zeige ein Antrag der BVV-CDU-Fraktion in Tempelhof-Schöneberg, der ausdrücklich fordere, dass der Reformationstag in Berlin als Feiertag eingeführt werde.

Es wäre zu begrüßen, wenn die Fraktionsführungen – wie bei der bevorstehenden Abstimmung in Niedersachsen – die Abstimmung im Plenum freigäben.

Im Übrigen stelle er den Antrag, dass der in dem Antrag enthaltene Satz „Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 30. März 2018 zu berichten.“ gestrichen werde.

Senator Andreas Geisel (SenInnDS) nimmt Stellung, die kulturhistorische Bedeutung der Reformation sei unumstritten. Dieser sei auch im vergangenen Jahr zum 500-jährigen Jubiläum mit einem Feiertag Rechnung getragen worden.

Die Diskussion, ob ein zusätzlicher gesetzlicher Feiertag eingeführt werden und welcher Feiertag gewählt werden solle, habe gerade erst begonnen. Man könne genauso argumentieren, dass ein solcher Feiertag sich vorrangig auf Anlässe beziehen sollte, die einen Berlin-Bezug hätten und die identitätsstiftend für die gesamte Berliner Bevölkerung seien. Da seien zum Beispiel der 27. Januar, der 8. Mai, der 17. Juni oder der 23. November im Gespräch. Man müsse diese Diskussion transparent führen und auch der demokratischen Gesellschaft in Berlin die Möglichkeit dazu geben. Deshalb sollte nicht vorschnell ein Beschluss gefasst und ein Tag festgelegt werden.

Anne Helm (LINKE) macht darauf aufmerksam, dass nicht die AfD-Fraktion die Diskussion über einen zusätzlichen Feiertag in Berlin initiiert habe. Die Forderung komme aus breiten Teilen der Berliner Stadtgesellschaft.

Die Linke habe den 8. Mai vorgeschlagen, weil dieses Datum als Tag der Befreiung vom Faschismus für Berlin von herausragender Bedeutung sei und auch eine nachhaltige Wirkung für die Stadt und für ganz Europa habe.

Sie bezweifle, dass ein christlicher Feiertag identitätsstiftend für die gesamte Berliner Bevölkerung wäre. Es zeige sich jetzt schon das Phänomen, dass mit bereits bestehenden christli-

chen Feiertagen anderes assoziiert werde als ihre ursprüngliche christliche Herkunft und sie eher in anderen Zusammenhängen begangen würden.

Bettina Jarasch (GRÜNE) meint, eigentlich seien Feiertage Tage, an denen die gesamte Gesellschaft sich vergewissern solle, was sie zusammenhalte und was ihr gemeinsam wichtig sei. Genau deswegen sei eine gesamtgesellschaftliche Debatte notwendig. Und wenn der Feiertag mehr sein solle als ein Tag, an dem Menschen frei hätten und der Wirtschaft Geld entgehe, sollte die Debatte in Ernsthaftigkeit geführt werden.

Bei den Grünen sei die Diskussion schon begonnen worden. Die Wünsche und Vorschläge seien vielfältig gewesen. Die christliche Geschichte Berlins sei sicherlich wichtig, allerdings müsse auch auf die heutige Stadtgesellschaft geschaut werden. In Berlin existierten über 200 Religionen und Weltanschauungen, und die evangelische Kirche repräsentiere dabei nicht mehr die Mehrheit. Vor diesem Hintergrund sei es nicht gesetzt, dass man den Reformationstag zum Feiertag erkläre, sondern zunächst müsse eine Debatte geführt werden. Insofern könne jetzt noch keine Entscheidung getroffen werden.

Frank Zimmermann (SPD) erklärt, der Regierende Bürgermeister, der Senat und auch die Koalition seien offen für die Einführung eines zusätzlichen Feiertags in Berlin. Zunächst müsse aber eine offene Debatte darüber geführt werden, in die auch die Berliner Bevölkerung einbezogen werde.

Für einen zusätzlichen Feiertag in Berlin kämen viele Daten infrage, so der 8. Mai als Tag der Befreiung – aus russischer Sicht sei es der 9. Mai gewesen –, der 9. Mai als Europatag und der 27. Januar als Holocaust-Gedenktag. Der 9. November würde sich nicht gut eignen, hingegen der 18. März – 1848: Geburtsstunde des Parlamentarismus in Deutschland –. Man könnte verschiedene Daten ins Rennen schicken und sollte sich Zeit für eine Wahl nehmen. Deswegen werde die Koalition dem Antrag nicht zustimmen.

Burkard Dregger (CDU) stellt klar, dass die Initiative, den Reformationstag im Jahr 2017 zum Feiertag zu machen, auch von der CDU Berlin mitgetragen worden sei. Damit habe die CDU deutlich gemacht, welche Bedeutung sie diesem historischen Ereignis für die Entwicklung des Landes Berlin gegeben habe. Die AfD brauche sich also keine Sorgen zu machen, dass die CDU das C in ihrem Parteinamen vergessen könnte.

Dennoch sei der Reformationstag keineswegs das einzige Datum, das für einen gesetzlichen Feiertag infrage komme. Der schon genannte 18. März 1848 sei einer dieser Daten. Auch der 17. Juni 1953 komme für einen Feiertag in Berlin infrage, denn dieses Datum reflektiere maßgeblich auf Umwälzungen, die in Berlin stattgefunden, aber über Berlin hinaus in ganz Deutschland erhebliche Auswirkungen gehabt hätten. Es sei wichtig, darüber eine ernsthafte öffentliche Diskussion zu führen und zu einer konsensualen Lösung zu kommen, damit der Feiertag auch die gewünschte Identifikationswirkung entfalten könne. Das könne aber nicht über das Knie gebrochen werden. Deswegen werde sich die CDU-Fraktion bei dem Antrag der AfD-Fraktion enthalten.

Andreas Wild (fraktionslos) vertritt die Ansicht, dass die Bedeutung des Christentums für die Gegenwart von den Vertretern der linken Seite des Parteienspektrums nicht ernst genommen werde. Gleichwohl sei aber insbesondere das reformierte Christentum eine Wurzel der deut-

schen Kultur. Insofern würde Berlin sich gut stellen, wenn es sich dem Beispiel der anderen norddeutschen Länder anschliesse und den Reformationstag zu einem Feiertag erkläre. Er habe noch nicht gehört, dass ein Land den 8. Mai oder den 18. März zum Feiertag gemacht habe. Nichts spräche gegen den 18. März als Nationalfeiertag, aber hier gehe es um einen Berliner Feiertag.

Das Argument der FDP, dass die Arbeitgeber gegen einen zusätzlichen Feiertag seien, könne er nachvollziehen. Der Feiertag solle aber einen Ausgleich innerhalb von Deutschland schaffen, weil Berlin im Vergleich zu den anderen Bundesländern relativ wenige Feiertage habe.

Kurt Wansner (CDU) merkt an, der Reformationstag mache deutlich, dass sich der christliche Glaube reformieren könne. Andere Glaubensrichtungen hätten das möglicherweise noch vor sich. In den letzten beiden Jahren sei der Tag mit Begeisterung gefeiert worden. Wer miterlebt habe, dass auch Frau Göring-Eckardt den Reformationstag als einen der wichtigsten Meilensteine im christlichen Glauben herausgestellt habe, sollte sich weiter hervorwagen und den Tag deutlich in den Mittelpunkt stellen.

Zwar werde seine Fraktion sich bei der Abstimmung enthalten, allerdings halte er es für fragwürdig, anstelle des Reformationstags ein anderes Datum als zusätzlichen gesetzlichen Feiertag zu wählen.

Der Ausschuss empfiehlt dem Plenum, den Antrag der AfD-Fraktion Drucksache 18/0668 auch nach der Streichung des in dem Antrag enthaltenen Satzes „Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 30. März 2018 zu berichten.“ abzulehnen.

Punkt 3 der Tagesordnung – alt 2 –

Antrag der AfD-Fraktion
Drucksache 18/0178

**Trennung von Amt und Mandat – Änderung der
Landesverfassung von Berlin**

[0047](#)
InnSichO
Recht(f)

Marc Vallendar (AfD) erklärt, die Trennung von Amt und Mandat sei ein wichtiges demokratietheoretisches, aber auch ein demokratiepraktisches Thema. Demokratie müsse immer weiter fortentwickelt werden. Dinge, die in der Vergangenheit als gegeben oder als geltend hingenommen worden seien, könnten noch optimiert werden. Auch wenn die deutsche Verfassung die verschränkte Gewaltenteilung kenne, so sei doch im Grundsatz die strikte Gewaltenteilung zu bevorzugen. Darauf zielen der Antrag seiner Fraktion ab.

Anderen Landesverfassungen enthielten bereits die Trennung von Amt und Mandat. Es gebe auch genügend sachliche Gründe für eine solche Trennung. Einer der wesentlichen Gründe sei der, dass ein Senator oder eine Senatorin rein denkbare nicht beide Aufgaben gleichzeitig – als Senator bzw. Senatorin und als Mitglied des Abgeordnetenhauses – wahrnehmen könne. Es sei von der Arbeitsbelastung her unmöglich.

Frau Senatorin Pop von den Grünen habe sich nicht an den Beschluss ihrer eigenen Partei gehalten und beide Funktionen inne. Sie habe bisher noch keine einzige parlamentarische Anfrage gestellt, und wenn sie eine stellen würde, müsste sie diese selbst beantworten.

Die Linke verzichte freiwillig auf eine solche Ämterüberschneidung, und das sei auch richtig so. Aber man müsse den weniger Tugendhaften auch helfen, und zwar, indem man die Trennung von Amt und Mandat in die Verfassung aufnehme. Möglicherweise könnte man damit auch der Politikverdrossenheit derjenigen Berlinerinnen und Berliner entgegenwirken, die eine Ämterhäufung kritisierten.

Die SPD habe auf ihrem letzten Parteitag auch schon durchblicken lassen, dass sie solch einer Trennung positiv gegenüberstehe, allerdings habe sie noch keinen konkreten Zeitrahmen genannt.

Senator Andreas Geisel (SenInnDS) nimmt Stellung, die Mütter und Väter des Grundgesetzes hätten sich in dieser Frage nicht für die Gewaltenteilung, sondern für die Gewaltenverschränkung entschieden. Ein Grund dafür sei, die Vertretung der Interessen der Wählerinnen und Wähler sowohl als Senatsmitglied als auch als Mitglied des Parlaments möglich zu machen. Damit seien in verschiedenen Bundesländern und auch im Bundestag jahrzehntelang gute Erfahrungen gemacht worden. Das entscheidende Argument für eine Trennung von Amt und Mandat sei die Kontrollmöglichkeit.

Der Antrag der AfD-Fraktion lasse die Frage nach dem konkreten Regelungsmodell einer solchen Trennung offen. Die beiden Bundesländer Hamburg und Bremen, die das Modell praktizierten, hätten die Regelung gefunden, das Mandat während dieser Zeit ruhen zu lassen. Aber auch das sei verfassungsrechtlich problematisch, denn in dem Augenblick, in dem ein Senatsmitglied in das Parlament zurückkehre, müsse das nachgerückte Parlamentsmitglied wieder ausscheiden. Im Moment würden dazu Diskussionen geführt, um die Argumente gut abzuwägen. Der Senat wolle hier nicht vorgreifen.

Als von der Gewaltenverschränkung Betroffener fühle er sich auch seinen Wählerinnen und Wählern in seinem Wahlkreis Karlshorst/Friedrichsfelde/Rummelsburger Bucht verpflichtet. Auch er stelle keine Anfragen, aber das sei für ihn nicht das entscheidende Kriterium für den Erfolg der Abgeordnetentätigkeit.

Hakan Taş (LINKE) bestätigt, dass Die Linke für eine Trennung von Amt und Mandat stehe. Das habe etwas mit dem linken Selbstverständnis zu tun. Allerdings könnten in einer parlamentarischen Demokratie andere Menschen und Parteien auch andere Haltungen einnehmen. Zudem sehe die Verfassung von Berlin diese Trennung nicht vor.

Die Einstellung von Frau Senatorin Pop, dass sie sich aufgrund ihres Direktmandats weiterhin ihrem Wahlkreis widmen wolle – das sei übrigens nicht die einzige Senatorin –, müsse man nicht teilen, allerdings respektieren. In einer parlamentarischen Demokratie, in der die Regierung von einer Parlamentsmehrheit gestützt werde, sei eine strukturelle Nähe von Parlament und Regierung vorgesehen. Deswegen gebe es auf Bundesebene sogar Parlamentarische Staatssekretäre.

Als Abgeordnete der AfD solch einen Antrag zu stellen, sei grotesk, denn einige Personen in der AfD hätten sehr lange Doppelmandate innegehabt.

Frank Zimmermann (SPD) merkt an, damit eine Chance auf eine Verfassungsänderung bestehe, sei es Usus, schon vor der Antragstellung eine breite Mehrheit herzustellen. In diesem Fall sei die Chance auf einen Konsens im Abgeordnetenhaus gering.

Er erinnere daran, dass England, das Mutterland der Demokratie, verlange, dass jemand, bevor er Minister werden könne, Mitglied eines der beiden Häuser sein müsse. Die Wahl erfolge aus der Mitte des Parlaments. Das Parlament habe schon bei Regierungsbildung eine herausgehobene Stellung und verlange auch, dass die Regierung ein enges Verhältnis zum ihm halte.

Es gebe auch in Deutschland, auf Länderebene, die Tradition, dass das Parlament bei Regierungsbildung und auch bei Bestehen der Regierung eine besonders starke Rolle einnehme. Nordrhein-Westfalen etwa verlange in seiner Verfassung, dass der Ministerpräsident bzw. die Ministerpräsidentin aus der Mitte des Parlaments gewählt werde. Das sei nicht undemokratisch, sondern zeige die Stärke der repräsentativen Demokratie.

Es gebe gute Argumente, Amt und Mandat, was die Senatorinnen und Senatoren betreffe, aufrecht zu halten. Es gebe aber auch andere Argumente, die man würdigen müsse. Dazu müsse zunächst eine intensive Debatte geführt werden. Aus diesen Gründen werde die Koalition den AfD Antrag ablehnen.

Burkard Dregger (CDU) erklärt, selbst wenn alle elf Senatsmitglieder Mitglieder des Abgeordnetenhauses wären, wären nur 6,87 Prozent aller Abgeordneten Mitglieder des Senates. Dass das die Kontrollfunktion des Parlamentes aushebele, könne er nicht erkennen. Wären auch alle Staatssekretäre Mitglieder des Abgeordnetenhauses, wären es weit über 22 Prozent aller Abgeordneten. In dem Fall könnte man die Ämterverschränkung anders bewerten.

Hinzu komme noch ein weiterer Aspekt: Das parlamentarische Spiel sei geprägt von dem Gegenüber von Koalition und Opposition. Die Kontrollfunktion des Parlaments werde maßgeblich von der Opposition ausgeführt. Dieses Gegenüber von Koalition und Opposition werde nicht dadurch beeinträchtigt, dass einige Senatsmitglieder gleichzeitig Mitglieder des Abgeordnetenhauses seien. Deswegen sehe die CDU-Fraktion keine Veranlassung, hier die Verfassung von Berlin zu ändern.

Holger Krestel (FDP) weist darauf hin, dass es in Berlin Usus sei, dass Senatsmitglieder und auch der Regierende Bürgermeister ihre Abgeordnetenmandate behielten. Dagegen sei nichts einzuwenden, insbesondere, weil diese Regelung die Senatsmitglieder unabhängiger mache, denn sie behielten eine gewisse Rückfallposition für die Zeit, wenn sie nicht mehr im Senat seien.

Seine Fraktion wäre aber dafür, diese Regelung dahingehend zu verändern, dass die Senatorinnen und Senatoren nicht weiterhin die halbe Abgeordnetenentschädigung behielten, da sie durch die Mitgliedschaft im Senat bereits wesentlich besser bezahlt würden.

Karsten Woldeit (AfD) meint, das Mutterland der Demokratie sei nicht England, sondern Griechenland. – Die Taktik, schon bei der Antragstellung eine möglichst breite Mehrheit her-

zustellen nach dem Motto „Demokratie ist, wenn es vorher abgesprochen ist“, verfolge die AfD-Fraktion nicht, sondern sie wolle über den Antrag eine Debatte führen. Einige Redebeiträge zeigten auch, dass es dafür einen Bedarf gebe.

In den Bezirken sei es selbstverständlich, dass ein Mitglied der Bezirksverordnetenversammlung – BVV – sein Mandat aufgabe, wenn es Mitglied des Bezirksamts werde, und zwar, weil die Mitglieder der BVV das Bezirksamt kontrollierten.

Der Ausschuss empfiehlt dem Ausschuss für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, Geschäftsordnung, Verbraucherschutz, Antidiskriminierung, den Antrag der AfD-Fraktion Drucksache 18/0178 abzulehnen.

Punkt 4 der Tagesordnung – alt 3 –

Antrag der Fraktion der CDU auf Annahme einer
Entschließung
Drucksache 18/0134

[0028](#)
InnSichO
VerfSch(f)

**Das Abgeordnetenhaus bekennt sich zu (s)einem
starken Verfassungsschutz**

Burkard Dregger (CDU) erklärt, angesichts der sicherheitspolitischen Lage in Deutschland und insbesondere in Berlin wolle die CDU-Fraktion darauf hinweisen, dass der Verfassungsschutz dem Schutz der Bundesrepublik Deutschland, der Bürgerinnen und Bürger und der Gäste diene. Das sei insbesondere im Bereich der Terrorabwehr von substanzieller Bedeutung.

Der Anlass für die Einbringung des Antrags seien einige irritierende Stellen im Koalitionsvertrag gewesen. Die CDU-Fraktion vertrete nicht die Auffassung, dass der Berliner Verfassungsschutz aufgelöst werden müsse, sondern dass es vor dem Hintergrund der Bedrohungslage sogar erforderlich sei, ihn personell zu stärken.

Zudem müsse die Kontrolle des Verfassungsschutzes gestärkt werden. Dazu solle auch die Vertrauensperson dienen, deren Einsetzung zwar in § 36 des Verfassungsschutzgesetzes Berlin geregelt sei, die man jedoch noch nicht benannt habe. Die Benennung dieser Vertrauensperson sei ebenfalls Teil des Antrags.

Staatssekretär Torsten Akmann (SenInnDS) nimmt Stellung, der Berliner Verfassungsschutz sei und bleibe eine unverzichtbare Säule der Sicherheitsarchitektur Berlins. Eine Abschaffung des Verfassungsschutzes sei nicht geplant. Dieser bereits am 16. Februar 2017 im Plenum behandelte Antrag sei inzwischen, auch mit Blick auf die Beratungen zum Haushalt 2018/2019, überholt. Darüber hinaus enthalte der Antrag viele Selbstverständlichkeiten, die der Senat unterschreiben könne, wie etwa die Wertschätzung für die Angehörigen des Berliner Verfassungsschutzes.

Das bedeute aber nicht, dass nicht einzelne Aspekte der Arbeit der Abteilung Verfassungsschutz evaluiert und eventuell auch neu gewichtet würden. Der Senat richte sich an den sich

verändernden Gegebenheiten aus. So werde er in dieser Legislaturperiode noch ein Gesetz zur Änderung des Verfassungsschutzgesetzes einbringen.

Frank Zimmermann (SPD) bestätigt, dass der Verfassungsschutz bestehen bleibe. Erstens sei das von der Koalition gewünscht, zweitens gebe es ein Verfassungsschutzgesetz, und drittens werde der Verfassungsschutz vom Verfassungsschutzausschuss kontrolliert. Der Verfassungsschutz solle aber qualifiziert und verbessert werden, um ihn für die Bekämpfung jeglicher extremistischen Bedrohung gut aufzustellen. – Die Einsetzung einer Vertrauensperson sei sinnvoll, jedoch Aufgabe des Ausschusses für Verfassungsschutz.

Kurt Wansner (CDU) entgegnet, dass der Koalitionspartner der SPD, Die Linke, im Verfassungsschutzausschuss sehr wohl die Meinung vertreten habe, dass Berlin auf den Verfassungsschutz verzichten könne. Insofern diene der CDU-Antrag dazu, noch einmal die Bedeutung des Berliner Verfassungsschutzes – insbesondere vor dem Hintergrund der derzeitigen Problemlage – herauszustellen. Auch an die personelle Verstärkung des Verfassungsschutzes müsse der Senat noch einmal erinnert werden.

Hanno Bachmann (AfD) teilt mit, dass seine Fraktion dem Antrag zustimmen werde. Die Bedrohung durch den Extremismus und den islamistischen Terrorismus machten den Verfassungsschutz notwendig. Die AfD-Fraktion trete auch für seine Stärkung ein. Er dürfe aber nicht politisch instrumentalisiert werden. – Eine Kontrolle des Verfassungsschutzes halte seine Fraktion ebenfalls für erforderlich.

Benedikt Lux (GRÜNE) meint, er halte es für untunlich, den Antrag im Innenausschuss zu beschließen, denn es gebe keinen innenpolitischen Bezug. Dass der Antrag im Innenausschuss gestellt worden sei, zeige, dass die trickreichen Parlamentarischen Geschäftsführer der Oppositionsfractionen einer Kontrolle bedürften.

Zudem unterbreite die CDU-Fraktion einen Antrag voller Selbstverständlichkeiten. Für die Unterstellung, dass es programmatische Überlegungen gebe, den Verfassungsschutz zu evaluieren, zu straffen, an die moderne Zeit anzupassen, sei ein Antrag überflüssig. Die CDU-Fraktion könne ihren Antrag gleich für erledigt erklären.

Niklas Schrader (LINKE) teilt die Meinung, dass es keinen Grund gebe, ein solches politisch inhaltsleeres Bekenntnis zum Verfassungsschutz zu beschließen. Der Antrag sollte abgelehnt werden.

Im Übrigen sollte nicht nur über die Verfehlungen des Verfassungsschutzes in früheren Jahren geredet werden – Stichwort: NSU –, sondern auch noch im Untersuchungsausschuss die Rolle des Verfassungsschutzes im Rahmen des Terroranschlags am Breitscheidplatz untersucht werden.

Der Ausschuss empfiehlt dem Ausschuss für Verfassungsschutz, den Antrag der Fraktion der CDU auf Annahme einer Entschließung, Drucksache 18/0134, abzulehnen.

Punkt 5 der Tagesordnung – alt 4 –

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 18/0166

[0046](#)
InnSichO

**Zweiundzwanzigstes Gesetz zur Änderung des
Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetzes**

Vorsitzender Peter Trapp weist darauf hin, dass die Stellungnahme des Senats vom 5. Oktober 2017 elektronisch und in Papierform vorliege.

Burkard Dregger (CDU) begründet den Antrag der seiner Fraktion. Mit einer Änderung des Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetzes des Landes Berlin – ASOG Bln – solle für die Berliner Polizei eine gesetzliche Ermächtigungsgrundlage geschaffen werden, gegen terroristische Gefährder auf der Grundlage richterlicher Anordnung zum Zwecke der Aufenthaltsermittlung die elektronische Fußfessel einzusetzen. Das Bundeskriminalamtgesetz – BKAG –, das die Bundesregierung novelliert habe, sehe das bereits vor.

Eine elektronische Fußfessel wäre wichtig, weil die Anzahl insbesondere islamistischer Gefährder nicht nur in Berlin, sondern in ganz Deutschland steige und der Polizeiliche Staatsschutz und die Mobilen Einsatzkommandos personell nicht in der Lage seien, diese Personen ausreichend zu überwachen. Es wäre unseriös, in diesem Zusammenhang schon vor Abschluss der Arbeit des Untersuchungsausschusses zum Fall Amri über Ergebnisse zu sprechen, allerdings sei der Öffentlichkeit bereits bekannt geworden, dass die mangelhafte personelle Ausstattung des Landeskriminalamts eine Erkenntnis aus den bisherigen Zeugenvernehmungen sei.

Wenn der Polizeiliche Staatsschutz und die Mobilen Einsatzkommandos den Aufenthalt eines Gefährders ermitteln wollten, weil es neue Erkenntnisse zu dieser Person gebe, führen sie mit dem Auto durch die Stadt zu den ihnen bekannten Aufenthaltsorten dieser Person. Das könne mitunter mehrere Tage dauern. In diesen Tagen sei Gefahrenabwehr gegen diese Person nicht möglich. Verfügte die Polizei in absehbarer Zeit über genügend Personal, um die steigende Zahl der terroristischen Gefährder zu überwachen, wäre der Antrag obsolet. Allerdings wäre die elektronische Fußfessel ein weniger intensiver Eingriff in die Grundrechte eines Gefährders als die Observation und weitere Maßnahmen rund um die Uhr.

Nichts zu unternehmen und darauf zu hoffen, dass kein neuer terroristischer Anschlag verübt werde, sei nicht ausreichend und nicht verantwortungsvoll. Offenbar habe die SPD auf Bundesebene das auch erkannt und die Novellierung des Bundeskriminalamtgesetzes mitgeschlossen.

Die meisten Gefährder befänden sich in der Obhut der Landespolizeien. Da es gemäß § 5 BKAG jedoch nur ausnahmsweise eine Zustimmung des BKA für die Gefährderüberwachung gebe, sei die bundesrechtliche Ermächtigungsgrundlage dem Berliner LKA bei der Überwachung von Gefährdern nicht von Nutzen. Diese sei jedoch die tägliche Aufgabe des LKA.

Deswegen vertrete die CDU-Fraktion die Überzeugung, dass die Arbeit der Polizei in der derzeitigen Bedrohungslage unter anderem auch durch die Befugnis unterstützt werden müsse, die elektronische Fußfessel mit richterlicher Anordnung einzusetzen. Andere Bundesländer

hätten diese Ermächtigungsgrundlage bereits in ihren Polizeigesetzen geschaffen, und Bayern habe die elektronische Fußfessel bereits erfolgreich eingesetzt.

Als Hauptstadt der Bundesrepublik Deutschland sei Berlin ein prioritäres Ziel für terroristische Anschläge. Daher sei es nicht erklärlich, warum gerade Berlin nicht über Instrumente verfügen sollte, die von anderen Bundesländern als fachgerecht und hilfreich bei der Terrorabwehr angesehen würden.

Er bitte die Koalitionsfraktionen, vor allem die SPD, die auf Bundesebene bei der Novellierung des Bundeskriminalamtgesetzes mitgewirkt habe, den Antrag der CDU nicht allein deswegen abzulehnen, weil eine Oppositionsfraktion ihn gestellt habe.

Staatssekretär Torsten Akmann (SenInnDS) nimmt Stellung. Die Innenministerkonferenz habe 2017 die Erarbeitung eines Musterpolizeigesetzes zur Abwehr von terroristischen Gefahren beschlossen. Diese finde auch unter Beteiligung der Senatsinnenverwaltung statt.

Die CDU-Fraktion habe offensichtlich bei bayerischen Gesetzen, aber auch beim Bundeskriminalamtgesetz abgeschrieben. In ihrer Begründung habe sie jedoch § 56a des Aufenthaltsgesetzes vergessen. Danach seien für Personen, die unter dieses Gesetz fielen, bereits sowohl die elektronische Fußfessel als auch Kontaktverbote möglich.

Nichtsdestotrotz arbeite die Senatsverwaltung für Inneres und Sport gerade an einem Gesetzentwurf zur Änderung des ASOG Bln, der unter anderem der Umsetzung der Koalitionsvereinbarung dienen solle. Ein großer Schwerpunkt werde das Thema „Abwehr von terroristischen Gefahren“ sein. Die Vorlage dieses Gesetzentwurfs sollte abgewartet werden.

Benedikt Lux (GRÜNE) wirft die Frage auf, für welchen Anwendungsbereich die elektronische Fußfessel tatsächlich geeignet sei. Nach Anlegen einer Fußfessel sei den betroffenen Gefährdern bekannt, dass sie überwacht würden und könnten sich Umgehungstaktiken überlegen. Aus diesem Grund sei die Polizei im Hinblick auf die Anwendung dieses Instruments skeptisch. Von dieser Skepsis sei übrigens auch in internen Vermerken des BKA die Rede, und ihm sei kein Fall bekannt, in dem das BKA von der elektronischen Fußfessel Gebrauch gemacht habe.

Zweitens: Auch ein Fall, dass das Instrument nach dem Aufenthaltsgesetz angewendet worden sei, sei ihm nicht bekannt.

Drittens werde nach seiner Kenntnis auch in Bayern in keinem Fall eine elektronische Fußfessel zur Gefahrenabwehr getragen.

Zur Gefahrenabwehr fielen ihm nur sehr wenige Bedürfnisfälle ein. Seiner Meinung nach sollten Islamisten keine Fußfessel tragen. Für Gefährder hingegen, die sexuellen Missbrauch begehen könnten, wäre die Anwendung des Instruments angezeigt. Diesen Fall sprechen die CDU-Fraktion gar nicht an.

In Berlin würden bereits elektronische Fußfesseln zur Haftvermeidung im Rahmen des Strafvollzugs eingesetzt. Zur Vermeidung von längeren Haftstrafen, bei einer vorzeitigen Entlassung aus der Haft oder zur Vermeidung von Untersuchungshaft könnte er sich eine häufigere

Anwendung des Instruments vorstellen, weil den betroffenen Personen ohnehin bekannt sei, dass sie von den Ermittlungsbehörden überwacht würden. Könne die Berliner CDU-Fraktion ihre Kolleginnen und Kollegen in den anderen Bundesländern, aber auch im Bund dazu bringen, die Frage der elektronischen Fußfessel dort aufzugreifen, wo sie berechtigt sei, nämlich im Rahmen der Haftvermeidung?

Es sei beabsichtigt – und er halte das auch für richtig –, Topgefährder, die länderübergreifend wirkten und bei denen die obersten Landesbehörden um eine Übernahme der Ermittlungen ersuchten, beim BKA zu führen. Insofern verstehe er die Taktik der CDU-Fraktion nicht, fälschlicherweise zu suggerieren, Berlin könnte allein genauso stark aufgestellt sein wie der Bund.

Die Fußfessel diene nur der Standortbestimmung. Zu diesem Zweck gebe es aber bereits eine Reihe anderer Ermittlungsmethoden – Stichwort: TKÜ –, die im Land Berlin millionenfach angewendet würden. Die Fußfessel könne nicht das verhindern, was die CDU in ihrem Antrag teilweise angedeutet habe. – Unter anderem aus all diesen Gründen werde die Koalition den Antrag der CDU ablehnen.

Karsten Woldeit (AfD) meint, in einer besonderen Gefährdungslage müsse man die entsprechenden Maßnahmen ergreifen, um dieser Situation Herr zu werden. Der Vorschlag der CDU Fraktion sei eine geeignete Maßnahme, um die – auch im Amri Untersuchungsausschuss dargestellten – personellen Defizite im LKA Berlin durch technische Möglichkeiten teilweise auszugleichen.

In der Tat sei es so, dass eine verdeckte Observation nicht mehr möglich sei, wenn eine Person eine Fußfessel trage. Allerdings sei der betroffenen Person aufgrund der Gefährderansprache meist ohnehin klar, dass sie sich im Visier der Sicherheitsbehörden befinde.

Die Opposition habe die Regierung dahingehend zu überwachen, dass sie ordentlich und zügig arbeite. Jedoch sei der rot-rot-grüne Senat jetzt seit über anderthalb Jahren an der Regierung, und es gebe – Stichworte: Taser, Videoüberwachung, Bodycams, Fußfesseln – immer noch Defizite im Gesetz über den unmittelbaren Zwang bei Ausübung öffentlicher Gewalt durch Vollzugsbeamte des Landes Berlin und im ASOG Bln. Novellierungen würden immer nur angekündigt. Wie lange wolle der Senat die Missverhältnisse ungeregelt lassen? Ein Musterpolizeigesetz als bundesweit einheitlichen polizeilichen Befugnisrahmen zur Abwehr von terroristischen Gefahren begrüße er, aber aufgrund der Magnetwirkung Berlins für terroristische Gefährder sollte Berlin auch eigene Gesetzesänderungen vornehmen.

Hakan Taş (LINKE) erklärt, dass in Berlin bereits neun Personen Fußfesseln zur Haftvermeidung im Rahmen des Strafvollzugs trügen. Zur Verhinderung von terroristischen Anschlägen hingegen seien Fußfesseln nicht geeignet; man kenne zwar den Aufenthaltsort der Gefährder, aber nicht ihre Pläne. Auch seien Terroristen in der Regel Mitglieder von Gruppen und erhielten oder erteilten Anweisungen. Zu diesem Zweck brauchten sie sich nicht von ihrem Standort wegzubewegen.

Frank Zimmermann (SPD) konstatiert, dass das Land Berlin in der Frage der Bekämpfung des Terrorismus gehalten sei, die Schwächen des Föderalismus auszugleichen. Oberstes Ziel

müsse sein, gemeinsame Standards in Bund und Ländern zu entwickeln. Deswegen spreche viel dafür, die Ergebnisse der IMK-Arbeitsgruppe in die Betrachtung einfließen zu lassen.

Die Gemeinsamkeit unter den Ländern sei aber nicht das alleinige Ziel. In den drei Untersuchungsausschüssen zum Thema Terror und Amri in NRW, in Berlin und vor allem im Bund gehe es unter anderem um die Frage, ob der Bund nicht vor dem Anschlag am Breitscheidplatz oder in vergleichbaren abstrakten Gefährdungslagen hätte mehr unternehmen können oder sogar müssen, ob er nicht jetzt schon bei einer länderübergreifenden Gefahr, wie sie sich bei Amri gezeigt habe, nach dem BKA-Gesetz hätte vorgehen müssen. Dafür müsse man offen sein.

Drittens: Das Bundesverfassungsgericht habe entschieden, dass bei terroristischen Gefährdern ein etwas geöffneter Gefahrenbegriff zugrunde gelegt werden könne, ausgehend von der Gefährdung, die die Polizei als Prognose treffe. Laut Bundesverfassungsgericht gebe es schon zur Abwehr von staatsgefährdenden Straftaten und Terror für das BKA und andere Polizeibehörden die Möglichkeit, in einer bestimmten engen Zuständigkeit von Bundesbehörden zentral zu handeln. Bayern begehe allerdings den Fehler, den Begriff der drohenden Gefahr, der schwammig sei, auf alle möglichen anderen polizeilichen Eingriffsbefugnisse auszudehnen.

All das führe zu der Überlegung, was Bund und Länder unternehmen müssten, um das Optimum an Gefahrenabwehr und Terrorbekämpfung zu leisten. Deswegen sei die Koalition sehr vorsichtig, jetzt diesen einen Teilbereich für das Land herauszunehmen. Das ASOG Bln werde insgesamt geprüft; eine Gesetzesänderung sei wahrscheinlich noch in diesem Jahr zu erwarten. Aber auch die Erkenntnisse aus den Amri-Untersuchungsausschüssen und aus der Debatte im Bund über die notwendige Zuständigkeit der Bundesbehörden zur Abwehr von Terror müssten beachtet und befördert werden. Erst dann gelange man zu einem optimalen Ergebnis.

Burkard Dregger (CDU) entgegnet, die Bemühungen der Innenministerkonferenz, ein einheitliches Polizeigesetz vorzulegen, seien aller Voraussicht nach zur Erfolglosigkeit verurteilt, denn es finde ein politischer Streit darüber statt, was angemessene Eingriffsbefugnisse seien. Ein standardisierter Entwurf eines Polizeigesetzes der Länder, in dem kaum polizeiliche Befugnisse stünden, sei jedoch ungeeignet.

Der Hinweis von Herrn Staatssekretär Akmann auf § 56a Aufenthaltsgesetz sei richtig, betreffe jedoch nur vollziehbar ausreisepflichtige Ausländer. Da ein Großteil der Gefährder aber die deutsche Staatsangehörigkeit besitze, sei diese Ermächtigungsgrundlage nicht von Nutzen.

Wenn man schon die Auffassung vertrete, dass es richtig sei, das Instrument der Fußfessel gegenüber ausreisepflichtigen Ausländern, die Gefährder seien, einzusetzen und es auch gegenüber Gefährdern, die Deutsche seien, nach dem BKA-Gesetz einzusetzen, dann erschließe sich ihm – auch im Hinblick auf die Bemühungen nach Vereinheitlichung deutschlandweit – überhaupt nicht, warum ausgerechnet das Berliner Landesrecht diese Ermächtigungsgrundlage nicht bereithalten sollte.

Einer der wichtigen Punkte im Redebeitrag von Herrn Abg. Lux sei die Gegenüberstellung von offener Überwachung und verdeckter Überwachung gewesen. Es sei richtig, dass die Person, die eine Fußfessel tragen müsse, Kenntnis davon habe, dass sie beobachtet werde. Des-

wegen würde er auch nie politisch entscheiden wollen, wer verdeckt und wer offen zu beobachten sei. Aber die Berliner Polizei solle – wie auch die Polizeien anderer Bundesländer – die Option haben, beide Mittel einzusetzen.

Im Polizeirecht gebe es auch andere Präventivgefahrenabwehrmaßnahmen, die offen seien, etwa – zwar mit sehr hohen rechtlichen Hürden – den Gewahrsam. Am Rande des Berliner Halbmarathons im April sei er eingesetzt worden. Auch hier habe die Polizei die taktische Entscheidung gefällt, jemanden präventiv aus dem Verkehr zu ziehen, damit es nicht zu Gefahrenrealisierungen kommen könne. Das zeige, dass die Polizei auch die Befugnis zu offenen Maßnahmen benötige. Die Polizei müsse selbst die Möglichkeit haben zu entscheiden, bei welchen Gefährdern sie offen und bei welchen sie verdeckt vorgehen könne. Die Aufgabe des Parlaments sei, der Polizei für beides die gesetzliche Befugnis zu geben.

Auch eine gefahrenabwehrrechtliche Telefonüberwachung lasse das Berliner Polizeirecht nicht zu. Es wundere ihn sehr, warum ausgerechnet das Berliner Polizeirecht im Vergleich zu allen anderen Bundesländern die wenigsten und schwächsten Eingriffsgrundlagen für die Polizei biete. Das entspreche nicht dem Grad der Bedrohung Berlins im Hinblick auf Terror und andere Kriminalität.

Marcel Luthe (FDP) erklärt, die Ausführungen von Herrn Abg. Dregger suggerierten, dass allein mit Gesetzen Straftaten verhindert und Straftäter festgesetzt werden könnten, um die Sicherheit in Berlin zu erhöhen. Sie gäben aber nur eine Scheinsicherheit vor. Um die vorhandenen Maßnahmen zur Anwendung zu bringen und auch auszuwerten, benötige die Polizei Personal, das sei auch die Erkenntnis aus dem Amri-Untersuchungsausschuss. Auch im Hinblick auf den Taschendiebstahl sei festgestellt worden, dass zwar Unmengen von Videodaten vorlägen, die Auswertung aber nicht bei jedem einzelnen Vorgang erfolgen könne.

Welche Erkenntnisse hätte die Polizei gewonnen, wenn Amri mit einer Fußfessel ausgestattet worden wäre? – Entweder hätte Amri sich der Fußfessel entledigt, oder die Polizei hätte festgestellt, dass Amri sich in irgendeine Richtung bewegt habe. Beide Erkenntnisse wären nicht von Nutzen gewesen. Hingegen werde der Gefährder – siehe analog die offene Ansprache von Amri am 18. Februar 2016 am Zentralen Omnibusbahnhof durch das LKA Berlin – darauf hingewiesen, dass er im Fokus der Ermittlungen stehe, und seine Pläne ändern. Mit dem Anlegen der Fußfessel begeben man sich folglich auch der Möglichkeit, bestimmte Sachverhalte im Vorfeld nachrichtendienstlich aufklären zu lassen. – Der Antrag bewirke kein Mehr an Sicherheit, sondern ausschließlich eine Einschränkung von Rechten.

Benedikt Lux (GRÜNE) spricht noch einmal die Strafgesetzgebung, insbesondere im Bereich der §§ 89 StGB, 129a StGB und 30 StGB, an. Mit diesen Paragrafen habe der Bundesgesetzgeber der Polizei eine Befugnis im Bereich der vorbeugenden Bekämpfung von Straftaten gegeben, die deutschlandweit einheitlich geregelt sei. Er bitte Herrn Abg. Dregger, in diesem Zusammenhang die Ingewahrsamnahmen im Rahmen des Berliner Halbmarathons darzustellen. Seiner Kenntnis nach habe der Haftrichter die Männer nach der Vorführung entlassen. Es habe sich also um eine strafprozessuale, in jedem Fall aber um eine doppelfunktionale Maßnahme gehandelt, nicht aber um eine präventivpolizeiliche Maßnahme. Sicherlich habe die Maßnahme Gefahren verhindern und präventiv ein Signal geben sollen, jedoch auf der Grundlage des Strafrechts.

Es gebe im Prinzip kaum Straftaten, über die man sagen könnte, dass sie sich ereignet hätten, weil es keine gefahrenabwehrrechtlichen Maßnahmen dazu gebe. Und Herr Abg. Dregger habe auch jetzt keinen einzigen Gefährder genannt, der nach BKA-Gesetz mit einer elektronischen Fußfessel ausgestattet worden sei. Insofern bestehe hier keine Regelungslücke, wie alle Fraktionen schon gesagt hätten.

Wenn sich Herr Abg. Dregger dem Gedanken nähern könnte, dass man das ASOG Bln und die Polizeigesetze der Länder etwas trennschärfer fasse als bei einem „reinen StPO-Abschreiben auf der Strafverfolgungsseite“, dann könnte man gemeinsam aus Berlin ein Signal setzen. Denn dass die Bedrohung zugenommen habe, sei nicht in Abrede zu stellen.

Burkard Dregger (CDU) antwortet, es sei richtig, dass der Bundesgesetzgeber den Bereich der Strafbarkeit auf die Vorfeldtaten vorverlagert habe. Insofern würden auch die Möglichkeiten, die Mittel der StPO einzusetzen, zeitlich vorverlegt. Dennoch gebe es nicht wenige Fälle, in denen gefahrenabwehrrechtliche Maßnahmen notwendig seien und auch eingesetzt würden, übrigens auch von Berlin und auch gegenüber Amri, wie etwa die Observationen zu Beginn des Jahres 2016 auf der Grundlage des ASOG, weil man kein Ermittlungsverfahren geführt habe, jedoch einen gefahrenabwehrrechtlichen Anlass gesehen habe, gegen ihn vorzugehen. Und das sei richtig. Es gebe eine gute Begründung zwischen den Befugnissen von Polizei und Staatsanwaltschaften auf der Grundlage der StPO, des Bundesrechts für die Strafverfolgung und für die Länderpolizeien zur Abwehr drohender Gefahren mit dem Ziel, Straftaten nicht zur Vollendung kommen zu lassen, sondern zu verhindern.

Die Argumentation von Herrn Abg. Lux sei insoweit missverständlich, als man die Befürchtung haben müsse, dieser lehne präventive gefahrenabwehrrechtliche Maßnahmen ab und vertraue darauf, dass die Straftaten aufgeklärt würden, wenn sie vollendet worden seien.

Er hingegen würde gerne Straftaten verhindern, deswegen wolle er die präventivpolizeilichen Maßnahmen ausgestaltet sehen. Natürlich könne man darüber streiten, ob die elektronische Fußfessel gegen Gefährder dazu zähle. Man könne aber nicht verkennen, dass nicht nur einzelne Bundesländer zu diesem Instrument griffen, sondern dass auch der Bundesgesetzgeber wünsche, dieses Mittel im Bereich des Aufenthaltsrechtes gegenüber Ausländern einzusetzen. Und auch das BKA wünsche seinen Einsatz im Hinblick auf die vom BKA in Obhut zu nehmenden Gefährder – die leider zahlenmäßig überschaubar seien, weil das BKA keine entsprechenden Zuständigkeiten habe.

Die Länder seien die Hauptakteure in der Gefahrenabwehr, auch im Bereich der Terrorismusprävention. Berlin sollte nicht darauf warten, dass sich 16 Bundesländer auf ein Musterpolizeirecht einigten. Es werde in zehn Jahren nicht funktionieren, dieses zu implementieren. Und man dürfe auch nicht darauf vertrauen, dass die Gesetzgebungskompetenzen alle im Bund lägen und der Föderalismus in der Sicherheitspolitik aufgegeben werde. Wenn aber Berlin im Berliner Polizeirecht zum Zwecke der Gefahrenabwehr weitaus weniger Eingriffsmöglichkeiten habe als andere Bundesländer und der Bund, bestehe die Gefahr, dass es zum Magneten für Gefährder werde, weil diese hier ihre Entdeckung am wenigsten befürchten müssten.

Der Ausschuss empfiehlt dem Plenum, den Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/0166 abzulehnen.

Punkt 6 der Tagesordnung – alt 1 –

Antrag der AfD-Fraktion
Drucksache 18/0685

**Erhöhte Sicherheitskosten auf Weihnachtsmärkten
nicht den Standbetreibern auferlegen**

[0135](#)

InnSichO
Haupt

Karsten Woldeit (AfD) erklärt, es könne nicht sein, dass der Senat die Kosten für erhöhte Sicherheitsmaßnahmen auf die Gewerbetreibenden abwälze. Im vergangenen Jahr habe der Senat zudem im Hinblick auf die Sicherheitskosten auf Weihnachtsmärkten verschiedene Wege beschritten. Die Standbetreiber auf dem Breitscheidplatz erhielten die Unterstützung des Senats, während andere zur Kasse gebeten worden seien. Die Standbetreiber auf einem Weihnachtsmarkt hätten erfolgreich dagegen geklagt. Auch im Hinblick auf den Karneval der Kulturen seien die Sicherheitskosten ein Thema gewesen. Der Senat möge hinsichtlich der Sicherheitskosten bei Veranstaltungen eine einheitliche Linie finden.

Senator Andreas Geisel (SenInnDS) nimmt Stellung, Weihnachtsmärkte unterlägen denselben Anforderungen wie andere Veranstaltungen. Der Veranstalter beantrage die Genehmigung der Veranstaltung bei dem örtlich zuständigen Bezirksamt oder, wenn das Berliner Hauptverkehrsstraßennetz betroffen sei, bei der Verkehrlenkung Berlin. Die Berliner Feuerwehr und die Berliner Polizei seien Anhörungspartner im Genehmigungsverfahren und brächten ihre Expertise ein. Jede Veranstaltung werde, abhängig von der Größe, der erwarteten Zahl der Teilnehmenden, den räumlichen Strukturen und möglichen Risiken und Gefahren, einzeln bewertet. Die Sicherheitsmaßnahmen würden mit allen Beteiligten abgestimmt. Dann könnten von den Genehmigungsbehörden Auflagen erlassen werden, die für die sichere Durchführung der Veranstaltung erforderlich seien. Zu diesen Auflagen gehörten zum Beispiel die Vorlage eines Sicherheitskonzeptes, das den Einsatz von Sicherheits- und Ordnungskräften, den Sanitätsdienst, Brandgefahrenvorsorge, die Einrichtung von technischen Sicherheitsmaßnahmen, die Planung von Not- und Rettungswegen, die Vorsorge für eventuelle Entflechtung etc. beinhalte. Für die Finanzierung der Sicherheitsmaßnahmen komme der Veranstalter auf, der mit der Veranstaltung einen Gewinn erwirtschaftete.

Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport erarbeite gerade einen Berliner Leitfaden „Sicherheit bei Großveranstaltungen“. Dieser beschreibe unter anderem Verwaltungsprozesse und Zuständigkeiten der beteiligten Verwaltungseinheiten und die Anforderungen an Sicherheitskonzepte für Großveranstaltungen.

In den öffentlichen Diskussionen und auch in dieser Sitzung werde Bezug auf ein Gerichtsurteil im Zusammenhang mit dem Weihnachtsmarkt vor dem Schloss Charlottenburg genommen. Bei dem Gerichtsverfahren habe es sich um eine Eilrechtsschutzentscheidung gegen eine Anordnung der Genehmigungsbehörde – seinerzeit das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf – gegen den Veranstalter des dortigen Weihnachtsmarktes gehandelt. Es betreffe nicht unmittelbar die Standbetreiber. Das Verwaltungsgericht habe die Auflagen des Bezirksamts Charlottenburg-Wilmersdorf damals zurückgewiesen, weil die Veranstaltung in einer Grünanlage stattgefunden habe und nicht das herangezogene Straßengesetz, sondern das Grünanlagengesetz die Rechtsgrundlage hätte gewesen sein müssen. Der Fall sei dann vor dem Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg verhandelt worden mit der Frage, ob auch Auflagen im Hinblick auf Schutzmaßnahmen gegen terroristische Anschläge von außen zu-

lässig seien. Das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg habe zwar das Verwaltungsgericht hinsichtlich des Abweisens der Auflagen innerhalb der Grünanlage bestätigt, jedoch die Frage, ob Auflagen zur Terrorismusabwehr nach außen erteilt werden könnten, ausdrücklich offengelassen. Es gebe also keine gerichtliche Entscheidung, die die bisherige Verfahrensweise infrage gestellt oder als rechtsunwirksam erklärt habe.

Die jeweiligen Genehmigungsbehörden verträten deutschlandweit die übereinstimmende Position, dass die Veranstalter zum Schutz der Veranstaltungsteilnehmenden vor erkennbaren Gefahren für angemessene und zumutbare Vorkehrungen zu sorgen hätten.

Je nach europäischem Land, Bundesland oder Stadt seien die Sicherheitsvorkehrungen unterschiedlich. Da davon auszugehen sei, dass die Gefahrensituation noch über noch über eine längere Zeit anhalten werde, sei es geboten, bundesweit einheitliche Standards festzulegen. Das Land Berlin habe für die Innenministerkonferenz in der kommenden Woche einen Tagesordnungspunkt angemeldet, um deutschlandweit einheitliche Standards für Sicherheitsvorkehrungen festzulegen. Weil das Innenministerium jetzt mit dem Bauministerium verbunden sei, habe auch der Bundesinnenminister die Möglichkeit, entsprechende Entscheidungen zu treffen.

Die EU habe einen Call in Höhe von 100 Millionen Euro zu dem Thema „Gestaltung öffentlicher Räume unter Sicherheitsaspekten“ auf den Weg gebracht. Berlin habe sich gemeinsam mit anderen europäischen Ländern für diesen EU-Call beworben. Im Augenblick prüfe Berlin europaweit Beispiele; verschiedene Fachkräfte der Innenverwaltung und der Polizei hätten sich in London, in Nizza und in Moskau Sicherheitsvorkehrungen angesehen. Diese seien sehr unterschiedlich, und man sei gut beraten, sich abzustimmen, damit objektive Sicherheit geschaffen werde.

Die Sicherheitsvorkehrungen in öffentlichen Räumen sollten auch städtebaulich verträglich dargestellt werden. Betonschrammborde etwa seien sehr hässlich, und es sei fraglich, ob sie tatsächlich dauerhaft für Sicherheit sorgten. Diesbezüglich solle ein Konzept erarbeitet werden.

Einigkeit bestehe aber überall darin: Wenn Veranstaltungen von kommerziellen Betreibern organisiert würden, müssten diese auch die Kosten tragen. Das schließe nicht aus, dass die Städte bzw. Kommunen im Einzelfall die Betreiber von Märkten – auch finanziell – unterstützen könnten, um diese Märkte zu ermöglichen.

Frank Zimmermann (SPD) weist darauf hin, dass im Antrag gefordert werde, „dass den Standbetreibern der Berliner Weihnachtsmärkte keine weiteren Kosten“ für erhöhte Sicherheitsmaßnahmen auferlegt werden sollten und dass die Verantwortung bei Bund und Ländern liege und nicht auf die Gewerbetreibenden abgewälzt werden dürfe. Wünsche die AfD-Fraktion, dass überhaupt keine Kosten oder nur keine weiteren Kosten übertragen werden sollten? Liege die Verantwortung komplett bei den öffentlichen Stellen, oder liege sie auch bei den privaten Betreibern?

Es sollte nicht von dem bundesweiten Grundsatz abgewichen werden, dass private Betreiber von Veranstaltungen ihren Beitrag ebenfalls leisten müssten. Das bedeute jedoch nicht, dass der Staat und das Land Berlin keine Verantwortung für besondere Maßnahmen hätten. Weil

sie beides nicht ausschließen könne, sei die AfD-Fraktion wohl auch so vorsichtig in der Formulierung gewesen.

Die Linie, die Herr Senator Geisel dargestellt habe, sei vernünftig und sollte nicht mit einem weiteren Antrag verunklart werden.

Marcel Luthe (FDP) stellt klar, dass der Antrag von seiner Richtung her zu begrüßen, jedoch nicht ausreichend sei. Entsprechend werde die FDP-Fraktion sich enthalten.

Im Rahmen einer Gleichbehandlung hielte er es für sinnvoll, dass entweder auch die Betreiber der Weihnachtsmärkte unter den Schutz von Art. 8 Grundgesetz bzw. Art. 26 der Verfassung von Berlin fielen oder die Standbetreiber auf dem Myfest in Zukunft ebenfalls die Kosten für die Sicherheitsmaßnahmen tragen müssten.

Die FDP-Fraktion habe schon einige Male als Schutz gegen Überfahrtaten das Aufstellen von ansprechenden Stadtmöbeln anstelle von Betonpollern vorgeschlagen, und auch Staatssekretär Akmann habe sich gegen eine „Verpollerung“ der Stadt ausgesprochen. Jedoch seien gerade am Breitscheidplatz Poller anstelle von Stadtmöbeln aufgestellt. Der Platz sehe nach wie vor aus wie ein Krisengebiet und sollte baulich ansprechender gestaltet werden.

Burkard Dregger (CDU) meint, das Thema sei diskussionswürdig, es sei jedoch problematisch, einen Antrag allein zu Weihnachtsmärkten zu stellen. Es wäre sinnvoll zu prüfen, welche Veranstaltungen man ggf. in den Schutzbereich einer Regelung zu einer Kostentragungspflicht der öffentlichen Hand für Sicherheitsmaßnahmen aufnehmen wolle. – Seine Fraktion werde sich bei der Abstimmung enthalten.

Karsten Woldeit (AfD) bittet zu bedenken, dass der Antrag schon im letzten Dezember gestellt worden sei, parallel zu der Debatte um den Weihnachtsmarkt am Schloss Charlottenburg.

Das von Herrn Senator Geisel erwähnte Sicherheitskonzept begrüße er ausdrücklich. Aber bei Veranstaltungen mit ähnlichem Charakter dürfe nicht mit zweierlei Maß gemessen werden.

Der Ausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss die Ablehnung des Antrags der AfD-Fraktion Drucksache 18/0685.

Punkt 7 der Tagesordnung – alt 6 –

Besondere Vorkommnisse

Einsatz der Berliner Kriminalpolizei in einer Wohngruppe für unbegleitete minderjährige Geflüchtete (auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Polizeipräsidentin Dr. Barbara Slowik berichtet, dass am 9. Mai 2018 Dienstkräfte der Polizei Berlin gemäß einer richterlichen Anordnung eine Wohnung durchsucht hätten. Der Zweck der Durchsuchung sei das Auffinden von Beweismitteln nach einem Straßenraub mit Waffen gewesen. Bei der zu durchsuchenden Räumlichkeit habe es sich um eine Sechs-

Zimmer-Wohnung einer sozialpädagogischen Wohngruppe für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge in der elften Etage eines Wohnhauses in Lichtenberg gehandelt. Der Durchsuchungsbeschluss habe die gesamte Wohnung umfasst.

Mit ca. 140 Eintragungen in POLIKS sei der beschuldigte 18-jährige Geflüchtete für die Polizei kein unbeschriebenes Blatt gewesen. Er sei bereits mit diversen Gewalttaten auch gegen Polizeivollzugskräfte und unter dem Einsatz von Waffen bekannt geworden. Er verfüge auch über diverse Aliaspersonalien.

Zur Sicherung der Durchsuchungsmaßnahmen und zur Eigensicherung der Polizeidienstkräfte sei das Eindringen in die Wohnung einschließlich der Sistierung der in der Wohnung aufhältlichen Personen schnellstmöglich und durch unmittelbaren Zwang erfolgt. Beim Betreten der Wohnung sei aber nicht klar gewesen, wie viele Personen in der Wohnung aufhältig gewesen seien und welche Person sich in welchem Raum befunden habe. Daher sei aus polizeilicher Sicht eine Umsetzung des Durchsuchungsbeschlusses in dieser Weise erforderlich gewesen.

In der Wohnung seien insgesamt vier Personen im Alter zwischen 18 und 22 Jahren angetroffen worden. Eine in der Wohnung angetroffene Person sei zur Fahndung ausgeschrieben gewesen. Im Rahmen der Wohnungsdurchsuchung sei ein zugriffsbereites, als Taschenlampe getarntes Elektroschockgerät aufgefunden und wegen unerlaubten Waffenbesitzes beschlagnahmt worden. Nach Beendigung der Durchsuchung und Feststellung der Identität seien keine weiteren polizeilichen Maßnahmen erfolgt.

Unmittelbar nach dem Bekanntwerden der erhobenen Vorwürfe gegen die Polizeidienstkräfte seien die zuständigen Beschwerde- und Disziplinarstellen sowie das Landeskriminalamt Berlin mit der Prüfung beauftragt worden. Es sei ein Strafermittlungsverfahren wegen Körperverletzung im Amt und Sachbeschädigung eingeleitet worden. Die Ermittlungen führe das für Amtsdelikte zuständige Landeskriminalamt.

Die Vormundschaft und die Bezugsbetreuerin des Beschuldigten seien im Vorfeld darüber informiert worden, dass gegen den Beschuldigten polizeiliche Ermittlungen geführt würden und ein Durchsuchungsbeschluss ergangen sei. Darüber hinaus sei direkt nach der Durchsuchung Kontakt zu der Vormundschaft und zu der Bereichsleitung der Jugendhilfeeinrichtung aufgenommen worden. Beide seien bereits informiert gewesen. Der Bereichsleitung sei auf ihre Nachfrage hin die Schadensregulierung erläutert worden.

Der Tagesordnungspunkt „Besondere Vorkommnisse“ ist damit abgeschlossen.

Punkt 8 der Tagesordnung – alt 7 –

Verschiedenes

1. Schießstände

Vorsitzender Peter Trapp bittet Herrn Senator Geisel um Informationen zum Stand der Regulierung der Entschädigungszahlungen für die durch schadstoffbelastete Schießstände geschädigten Polizeidienstkräfte.

Senator Andreas Geisel (SenInnDS) erklärt, das Verfahren laufe noch. Am 29. Mai werde er die Beurteilungskommission berufen, damit die Entschädigungen, abhängig von den Betroffenenheiten, ausgezahlt werden könnten. Gegenwärtig hätten ca. 130 Personen ihre Erkrankungen kenntlich gemacht.

Im Hinblick auf diejenigen Polizeidienstkräfte, bei denen sich die Erkrankungen möglicherweise erst in den kommenden Jahren zeigten, seien alle 1 500 potenziell Betroffenen schriftlich gebeten worden, sich zu melden und später ggf. ihre Ansprüche im Fall einer Erkrankung deutlich zu machen. Darauf hätten knapp 900 Polizeidienstkräfte geantwortet.

2. Polizeiakademie

Burkard Dregger (CDU) erinnert daran, dass am 8. Juni der Abschlussbericht von Herrn Strobl zur Polizeiakademie vorgelegt und auf die Tagesordnung der Innenausschusssitzung vom 11. Juni gesetzt werden solle. Er habe die dringende Bitte, dass die Abgeordneten diesen Bericht am 8. Juni spätestens gleichzeitig mit den Medien – und möglichst auch als PDF-Datei – zur Kenntnis bekämen.

Vorsitzender Peter Trapp berichtet, er habe in der Vorwoche ein Gespräch mit Herrn Strobl geführt. Herr Strobl werde den Bericht, nachdem dieser dem Senat vorgestellt worden sei und ein inhaltlicher Austausch stattgefunden habe, dem Innenausschuss in Papierform zur Verfügung stellen. Der Bericht werde dann in der letzten Sitzung des Innenausschusses vor der Sommerpause, am 25. Juni, behandelt. Vor diesem Termin werde es keine Stellungnahme des Senats oder des Innenausschusses an die Presse geben.

Holger Krestel (FDP) fragt, ob sichergestellt sei, dass sich jedes Ausschussmitglied vorher einlesen könne. Würden die Exemplare in ausreichender Anzahl zur Verfügung gestellt?

Vorsitzender Peter Trapp antwortet, jedes Ausschussmitglied und die Mitarbeiter bekämen ein Exemplar in Papierform. Einen oder zwei Tage vor der Innenausschusssitzung werde auch die digitale Fassung gemailt.

Burkard Dregger (CDU) meint, er bitte nachdrücklich darum, dass der Bericht vor der Befassung des Ausschusses nicht durchgestochen werde. Der Zeitablauf lade geradezu dazu ein. Er lege Wert darauf, dass das Parlament zuerst informiert werde, damit die Abgeordneten die Möglichkeit hätten, den Bericht zu lesen, bevor die Presse um Auskunft bitte.

Senator Andreas Geisel (SenInnDS) erwidert, denselben Wunsch richte er an die Mitglieder des Abgeordnetenhauses. Die Innenverwaltung werde interessiert beobachten, wer von ihnen sich öffentlich äußere. Eine Pressekonferenz werde er nicht abhalten.

Weiteres – siehe Beschlussprotokoll.
